

Berlin, 22. Januar 2009
ise-mh



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bundesvorstand

Frank Bsirske begrüßt beschlossene Mindestlöhne „Regelung für Leiharbeit an Untergrenze 7,50 Euro orientieren“

5 Der Vorsitzende der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), **Frank Bsirske**, hat die vom Bundestag beschlossenen branchenspezifischen Mindestlohnregelungen begrüßt. „Die Beschäftigten in Weiterbildung, Pflege und Abfallwirtschaft haben nun ein Recht auf anständige Löhne, von denen sie besser leben können“, sagte Bsirske. Hungerlöhne und Schmutzkonzurrenz hätten in diesen Branchen jetzt keine Chance mehr. „Damit sei ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gemacht.“ Der ver.di-Chef forderte die Bundesregierung auf, sich bei der Mindestlohnregelung für die Leiharbeit an der Untergrenze von 7,50 Euro zu orientieren.

15 „In Deutschland arbeiten aber weiterhin hunderttausende von Menschen für Stundenlöhne von unter fünf Euro“, erklärte der Gewerkschaftsvorsitzende. Deshalb brauche Deutschland wie die meisten anderen Länder einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn von anfänglichen 7,50 Euro.

20 ver.di will sich mit der Kampagne „Mindestlohn per Gesetz – Deine Stimme für den Mindestlohn“ aktiv in den Bundestagswahlkampf einmischen. Aufgrund der Wirtschaftskrise ist es auch eine zutiefst moralische Frage, nicht nur Banken zu retten, sondern auch alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Dumpinglöhnen zu schützen.

25

PRESEINFORMATION

V.i.S.d.P.:

Günter Isemeyer
ver.di-Bundesvorstand
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Tel.: 030/6956-1011
und -1012
Fax: 030/6956-3001

E-Mail:
pressestelle@verdi.de